

Mobilitätsmanagementkonzept für den Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf
nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gemäß Beschluss
der Kirchenkreissynode vom 5. November 2024

1. Ziele

- 1.1. Bis zum 31.12.2045 werden bei sämtlicher dienstlicher Mobilität keine Treibhausgasemissionen (THG) mehr ausgestoßen.
- 1.2. Gemessen am Basisjahr 2024 (2025?) werden bis zum 31.12.2035 die mobilitätsbedingten Emissionen um 80 % reduziert.
- 1.3. Bis zum 30.6.2026 ist die Erfassung der Mobilitätsdaten für das Jahr 2025 abgeschlossen, siehe Tabelle Bestandserfassung. Für die kommenden Jahre gelten analoge Fristen.
- 1.4. Die kirchlichen Standorte sind bis 2030 fahrradfreundlich gestaltet.*
- 1.5. Wall-Boxen sind an passenden und langfristigen kirchlichen Standorten bis 2028 installiert.*
- 1.6. Die Erreichbarkeit von kirchlichen Standorten durch den öffentlichen Nahverkehr ist auf Internetseiten u.ä. bis Ende 2027 kenntlich gemacht.*

2. Bestandserfassung

Die Bestanderfassung erfolgt ab 2025 über ein Programm der Landeskirche. Bis 30.06.2025 stellt das Kirchenamt die Abrechnung der Fahrten zusammen, die leicht zu erfassen sind. Erhoben werden sollen die Standorte, die eine hohe oder sehr hohe Kilometerzahl/Jahr fahren (3000-10.000 km/Jahr)

Es werden folgende Dienstreisen zusammenfasst für folgende Fahrzeugarten erfasst:

Fahrzeug/Jahr	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025	2025
	km	Euro	km	Euro	km	Euro	km	Euro
Priv. PKW								
Dienstwagen								
Bahn								
Bus								
Fahrrad								
Taxi								
Mietwagen								
Flugzeug								

(Euro: kirchliche Reisekostenerstattung in Euro gesamt p. a.)

Bewertung der Bestandserfassung¹

Auf Grundlage der Daten wird die Bestandserfassung durch den zuständigen Ausschuss bewertet und Ideen zur Veränderung abgeleitet.

Stärken

Schwächen

-

Ideen für Verbesserungen

3. Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen²

3.1. Das Kirchenamt benennt eine(n) zuständige(n) Ansprechpartner*in samt Vertretung für das Mobilitätskonzept des Kirchenkreises.

3.2. Maßnahmen zu 2. Datenerfassung

- Das Kirchenamt wird beauftragt, die entsprechenden Daten für 2025 bis zum 30.6.2026 zu sammeln, Treibhausgasemissionen zu berechnen, die Daten zu dokumentieren und sie im 3. Quartal 2026 dem Gebäudemanagement- und Umweltausschuss (oder einem entsprechenden Unterausschuss) zur Verfügung zu stellen
- Das Kirchenamt fordert bei Bedarf kirchliche Körperschaften auf, Daten zu liefern.
- Ab 2026 meldet das Kirchenamt sämtliche Emissionsdaten aus der Mobilitätsdatenerfassung jährlich jeweils bis zum 31.7. an die Landeskirche.

3.3. Der Gebäudemanagement- und Umweltausschuss (oder der zuständige Unterausschuss) organisiert jährlich eine Veranstaltung für alle kirchlichen Körperschaften zum Thema kirchliche Mobilität, insbesondere für Kirchenvorstände (KV) und Leitungen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Ideen zu sammeln und sich auszutauschen um den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Verringerung der mobilitätsbezogenen Emissionen führen.

3.4. Der Kirchenkreis nimmt am jährlichen Stadtradeln teil.

3.5. Mit Beschluss dieses Konzeptes werden keine Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr angeschafft.

3.6. Die kirchlichen Standorte werden auf ihre Fahrradfreundlichkeit überprüft und Maßnahmen entwickelt, diese zu verbessern.

3.7. Die Standorte werden auf die Möglichkeit zur Installation von Wall-Boxen überprüft und ggf. bei der Anschaffung unterstützt.

¹ Im Folgenden ist eine Bewertung vorzunehmen, d.h. die Stärken und Schwächen des erfassten Bestandes aufzulisten. Darauf basierend kann eine Sammlung von Ideen für Verbesserungen vorgenommen werden, die Grundlage für die Maßnahmen sind.

² Dieses Konzept ist zukünftig im Rahmen des Handlungskonzepts VII als ein Teil des Klimaschutzmanagementkonzepts regelmäßig in jedem Planungszeitraum zu aktualisieren und vom Kirchenkreis zu beschließen. Die Rolle des Kirchenkreises ist die des Managements. Das Management bestimmt die Ziele (siehe 1.), legt die Maßnahmen fest (siehe Beispiele unter 3), mit denen die Ziele erreicht werden sollen, und definiert das Controlling (siehe 4). Alle Institutionen des Kirchenkreises sind in das Konzept integriert.

Es sollten auch Maßnahmen entwickelt werden, die die THG-Emissionen aus Fahrten zur Arbeitsstätte oder zur Kita reduzieren helfen.

3.8. Die kirchlichen Standorte geben Hinweise zur Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr,

3.9. Das Kirchenamt informiert den Gebäudemanagement- und Umweltausschuss der Kirchenkreissynode (KKS) spätesten 4 Monate nach Beschluss dieses Konzeptes über die Standorte der Dienststellen bzw. kirchlichen Körperschaften, an denen voraussichtlich zum einen mehr als 10.000 km p. a. und zum anderen mehr als 3.000 km p. a. mit motorisiertem Individualverkehr dienstlich anfallen.

3.10. Der Ausschuss für Gebäudemanagement, Bau und Umwelt erarbeitet für diese Standorte bis zum 30.6.2025 Maßnahmen, durch die die mobilitätsbedingten THG-Emissionen an diesen Standorten bis zum 1.1.2027 um mindestens 50 % reduziert werden sollen und schlägt sie der KKS oder dem KKV zur Umsetzung vor.

Beispiele für Maßnahmen an Standorten mit mehr als 10.000 Dienstkilometer p. a.:

- a) Anschaffung von zwei E-Bikes, mit denen ein Großteil der Strecken bis 5 km Entfernung zurückgelegt werden
- b) Anschaffung eines vollelektrisch betriebenen PKWs samt Ladestation (Wallbox)
 - i. Anschaffung einer Software, die alle an diesem Standort Beschäftigten über die Verfügbarkeit des Fahrzeugs informiert.
 - ii. Anschaffung einer PV-Anlage an diesem Standort, die mindestens zum Teil Strom zur Nutzung für die in diesem Quartier vorhandenen kirchlichen Gebäuden und die Wallbox zur Verfügung stellt.
 - iii. Anschaffung eines Stromspeichers
- c) Alternativ: Bau einer Wallbox auf Kirchenkreiskosten und Erlaubnis an die Beschäftigten, ihre privaten Elektrofahrzeuge, die auch für dienstliche Zwecke genutzt werden, für eine Frist von 24 Monaten kostenfrei aufladen zu dürfen (steuerlich zulässig, ohne Pflicht, den geldwerten Vorteil zu versteuern).
Modellprogramm für diese Maßnahmen siehe 6

Beispielhafte Maßnahmen an Standorten mit mehr als 3.000 Dienstkilometern p. a.:

Der KK bietet den kirchlichen Gebäudeeigentümern die Förderung von Wallboxen in Höhe von 1.000 Euro pro Wallbox bis zum 30.6.2026 an. Voraussetzung: Die Gebäudeeigentümer gewähren den betroffenen Beschäftigten für 12 Monate nach Abschluss der Installation kostenloses Aufladen der dienstlich genutzten Privatfahrzeuge.

3.11. Die Kirchenvorstände bzw. Einrichtungsleitungen, die in den Maßnahmen nach 3.10 angesprochen sind, entscheiden innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Vorlage der Maßnahmenvorschläge über ihre Umsetzung.

3.12. Bei Veranstaltungs- und Sitzungsplanungen wird auf allen Ebenen grundsätzlich abgewogen, wie und ob durch die Wahl des Veranstaltungsorts Treibhausgasemissionen aus Mobilität verringert werden könnten und auch, ob die Veranstaltung oder Sitzung digital oder analog durchgeführt werden soll.

3.13. Bei der Entscheidung für Dienstsitze wird grundsätzlich die Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch Mobilität als ein Kriterium einbezogen.

4. Controlling

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nach **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** werden durch das Kirchenamt überprüft (Controlling) und dem Gebäudemanagement- und Umweltausschuss jährlich gemeldet.

5. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch das Mobilitätsmanagementkonzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert.

6. Beispielhafte ausführliche Beschreibung für Maßnahme 3.10

Ziel: 80 % THG-Emissionsreduktion an Standorten, an denen mehr als 10.000 Dienst-km anfallen.

Basisjahr 2025, Zieljahr 2029

(Das Ziel, Zieljahr und Prozentsatz der Emissionsreduktion sind hier exemplarisch gewählt, ebenso wie sämtliche Maßnahmen. Keine der genannten Maßnahmen ist Pflicht.)

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits-/Zeitaufwand	Dokumentation	Erledigungsvermerk
Ermittlung der Standorte mehr als 10.000 km	KKV	30.6. 2024	Vorsitz Umwelt-/ Bauausschuss KKS	0	2 h KKV	Mobilitäts-Sachbearbeitung KA,	
Überprüfung PV-Möglichkeiten	Verbraucherzentrale Niedersächsische oder kommunale Klimaschutzagentur; target GmbH (?) mit KK-Architekt, bei Kirchen u. Denkmalschutz mit ABK	31.12. 2025	Mobilitäts-Sachbearbeitung KA, Meldung an Vorsitz Umwelt-/ Bauausschuss	5 Standorte Jeweils 500 € = 2500 €	Architekt KK ca. 40 h Orga durch Mobilitäts-Sachbearbeitung KA, 20 h	Mobilitäts-Sachbearbeitung KA,	Vorsitzender Umwelt-Bauausschuss
Maßnahmen-Konzept erstellen	Gebäudemanagement- und Umweltausschuss KK	31.5.26	KKV	0	Für AK aus Gebäudemanagement- und Umweltausschuss Ca. 10 h	AK Gebäudemanagement- und Umweltausschuss KKS	Zuständiger Ausschuss
Finanzierungsmöglichkeiten darstellen	Finanz- und Planungsausschuss u. Gebäudemanagement- und Umweltausschuss KKS	31.8.26	KKV	0	AK aus FPA und GbMA KKS 8 h	Mobilitäts-Sachbearbeitung KA,	Finanz- und Planungsausschuss; Gebäudemanagement- und Umwetausschuss
Entscheidung	KKS	3. Quartal 26	Präsidium KKS	0	30 min KKS	Protokoll.	KKV

KKS						KKS	
Ausschreibung Bau- bzw. Beschaffungs- maßnahmen	KA	4. Quartal 26	KKV	10 h	Mobilitäts- Sachbearbeitung KA,	Mobilitäts- Sachbearbeitung KA,	Gebäudemanage- ment- und Umweltausschuss
Auftragsvergabe	KA	März 27	Vors. Umwelt-/ Bauausschuss	5 h	Mobilitäts- Sachbearbeitung KA,	Mobilitäts- Sachbearbeitung KA,	Gebäudemanage- ment- und Umweltausschuss
Umsetzung der Aufträge	Firmen	Dez. 27	Mobilitäts- Sachbearbeitung KA, Vors. Umwelt-/ Bauausschuss	Je nach Angebot	Mobilitäts- Sachbearbeitung KA, 20 h	Mobilitäts- Sachbearbeitung KA,	

Maßnahmenplan für Erhebung von Treibhausgasemissionen durch Mobilität

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits-/Zeitauf- wand	Dokumentation	Erledigungsvermerk
Erhebung der Daten für 2025	KA Mobilitätssachbearb eitung	30.6.26	KKV, Klimaschutz AG	Arbeitszeit	??	KA	Zuständiger Ausschuss
Erste Analyse der Daten	Ausschuss und Mobilitätssachbearb eitung	31.8.26	KKV/KKS	0		Mobilitäts- Sachbearbeitung KA,	Gebäudemanage- ment- und Umweltausschuss
Erarbeitung von weiteren Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen	AUsschuss	30.10.26	KKV	0		Mobilitäts- Sachbearbeitung KA,	Gebäudemanage- ment- und Umweltausschuss
ABstimmung der Maßnahmen durch KKS	Ausschuss	Herbst 2026	KKV		1h	KKS Protokoll	KKS

Umsetzung beschlossener Maßnahmen	Ausschuss, KA, Gemeinden, Einrichtungen des KK	2027	KKV		individuell	Mobilitäts-Sachbearbeitung KA,	
Erarbeitung weiterer Maßnahmen	Ausschuss	Dezember 26	Mobilitäts-Sachbearbeitung KA, Vors. Ausschuss			Mobilitäts-Sachbearbeitung KA,	Gebäudemanagement- und Umweltausschuss

Maßnahmenplan Umsetzung in Kirchengemeinden und Institutionen

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits-/Zeitaufwand	Dokumentation	Erledigungsvermerk
Anschreiben an Kirchengemeinden/Institutionen mit Info zu geplanten Erhebungen/Änderungen/Maßnahmen	KKV	31.12.24	Klima-AG	0 Es sei denn, es wird eine kleine Aufmerksamkeit beigelegt und alles per Post verschickt	2h	Ephoralbüro?	Klima-AG
Kirchengemeinden/Einrichtungen erheben ihre Daten und vorhandenen Angebote für klimafreundliche Mobilität	KV-Vorsitz, Geschäftsführung	31.12.25	Mobilitäts-Sachbearbeitung	Keine zusätzlichen	12h/Jahr/Person	KGs, KA	
Analyse der Rückmeldung	Klima AG, Mobilitäts-Sachbearbeitung	30.6.25	KKV	0	3h/Person	Mobilitäts-Sachbearbeitung	
Mobilitäts-Info-Veranstaltung zu relevanten Themen	Klima-AG und KKV und MObilitätssachb...	Frühjahr 2026	KKV	1000 €??	20h	Mob.Sachb. oder Gemeindeberatung?	Gebäudemanagement- und Umweltausschuss

	laden KVs und Leitungen ein							

7. Weitere Möglichkeiten zu 2 Bestandserfassung

Optimal wäre es, alle Faktoren zu erfassen, die auf Treibhausgasemissionen aus Mobilität Einfluss nehmen können. Je genauer diese Faktoren bewusst und bekannt sind, umso größer wird das Spektrum der Einfluss- oder Steuerungsmöglichkeiten durch den Kirchenkreis.

- a) Im Kirchenkreis gibt es folgende Dienstkraftfahrzeuge

Eigentümer	Standort	PKW klein	PKW mittel	PKW groß	Dienst-fahrrad	Antriebsart (E, Hybrid, Diesel, Benzin)	Verbrauch pro 100 km nach WLTP ³	Erstzulassun-g	Fahrleistung p.a. ca in km	G CO ₂ -Emis-sionen pro km	Kg CO ₂ -Emis-sionen p.a.
Paulus KG	Urlaubsstr. 1, 12345 Reisestadt			1		Diesel	8,4 l	2009	3500	242	846
					1	E	0,5kWh	203	800	7	5,6

³ Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (kurz: WLTP, deutsch etwa weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren), Erklärung z.B. hier:
https://de.wikipedia.org/wiki/Worldwide_harmonized_Light_vehicles_Test_Procedure / <https://www.youtube.com/watch?v=hnZUB6MJG0Y>

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- b) Im Kirchenkreis wurde bislang für XX Fahrräder Leasingverträge abgeschlossen
- c) Im Kirchenkreis gibt es folgende Parkplätze

Kirchengemeinde/ Friedhof/ Verwaltung/...	Anzahl PKW-Parkplätze	Anzahl Rad-Parkplätze
KG Elvese	2 (+6 am Friedhof)	Ca. 20

Zur Erfassung: Pro Gemeinde, Friedhof, Einrichtung die Parkplätze ermitteln. Bei Fahrradparkplätzen zählen nur solche, die mit einem Fahrradbügel fürs Anschließen ausgestattet sind (pro Bügel 2 Fahrradstellplätze); überdachte Fahrradparkplätze gesondert erwähnen

- d) Kirchliche Reisen, Gruppenreisen, Ausflüge etc.

Im Kirchenkreis wurden folgende Reisen mit Kraftfahrzeugen durchgeführt:

Jahr	Reise-veranstalter	Teilnehmende Gruppe	Anzahl Personen	Reiseziel	Fahrzeugart	gefahrene km	CO ₂ -Emission
2020							
2021							
2022							
2023							
2024							
2025							